



Schulhausordnung

Unsere Schulhausordnung soll für Schüler, Lehrer, Mitarbeiter sowie Besucher der Schule die Grundlage für eine angenehme Atmosphäre und eine gute Zusammenarbeit bilden. Sie soll das Verhalten in der Schule und auf dem Schulgelände regeln und Unfällen vorbeugen.

Die Schülerinnen und Schüler der Mittelschule Frankenwald sind pünktlich, freundlich und hilfsbereit und beteiligen sich aktiv an der Gestaltung des schulischen Alltags, verhalten sich rücksichtsvoll, grüßen alle Personen, sind höflich und achten einander, halten die Schulhausordnung ein und schaffen somit eine optimale Lernatmosphäre.

Allgemeines Verhalten auf dem Schulgelände

Auf dem Schulgelände hat sich jeder so zu verhalten, dass er sich selbst und andere nicht gefährdet und / oder verletzt. Alle Anlagen und Einrichtungen der Schule sind ordentlich und sachgerecht zu behandeln. Für die Sauberkeit von Schulgebäude und Schulhof sind alle Benutzer der Schule verantwortlich, besonders auch auf den Toiletten.

Wir achten darauf, dass keine Schüler ausgegrenzt, verspottet oder sogar mit Gewalt bedroht werden.

Unterrichtsbeginn, Unterricht, Unterrichtsende

Jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen, jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten. Diese Rechte respektieren wir gegenseitig. Für einen erfolgreichen Unterricht ist es wichtig, dass wir Hausaufgaben zuverlässig erledigen und alle Arbeitsmaterialien mitbringen.

Alle Schüler befinden sich spätestens 7:55 Uhr im Klassenzimmer und bereiten sich auf den Unterricht vor.

Wenn 10 Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrkraft im Klassenraum ist, muss der Klassensprecher dies in der Verwaltung oder in der Schulleitung melden.

Essen und Trinken ist während des Unterrichts nicht gestattet. Getränke aus dem Heißgetränkeautomaten sollen so gekauft werden, dass sie vor Unterrichtsbeginn geleert werden. **Becher werden nicht mit ins Klassenzimmer genommen.** Leere Becher sollen in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden. Kaffee ist nur für die 8. – 10. Klassen erlaubt.

Der Lehrer beendet die Unterrichtsstunde.

Auf dem Schulgelände müssen Handys ausgeschaltet sein. In dringenden Fällen kann die Lehrkraft eine Ausnahme zulassen. Ist ein Handy während des Unterrichts oder auf dem Schulgelände eingeschaltet, wird dieses (incl. Sim-Karte) in Absprache mit Elternbeirat, Schulforum und Lehrerkollegium für eine Woche von der Schulleitung einbehalten. Der Schüler ist in Notfällen trotzdem über die Verwaltung erreichbar und kann hier auch seine Erziehungsberechtigten erreichen.

Kopfbedeckungen aus modischen Gründen sind innerhalb des Gebäudes der Höflichkeit wegen abzunehmen.

Alle weiteren Gegenstände, die den Unterricht stören, werden von der Lehrkraft für einen angemessenen Zeitraum einbehalten.

Schüler, die den Unterricht wiederholt stören, gehen in den Trainingsraum.

In den Klassenzimmern hält sich jeder an die Klassenordnung, in den Fachräumen an die entsprechenden Regelungen, die einen reibungslosen Ablauf ermöglichen.

Nach jeder Unterrichtsstunde wird die Tafel vom Tafeldienst gereinigt.

Bei Lehrerwechsel haben die Schüler die Aufgabe, die Materialien für die kommende Stunde bereitzulegen.

Muss der Raum gewechselt werden, hat dies von den Schülern schnellstmöglich zu geschehen. Gleiches gilt für den Toilettengang.

Mit Arbeitsmaterialien und Schuleigentum ist sorgfältig umzugehen.

Bei Unterrichtsende ist darauf zu achten, dass das Klassenzimmer aufgeräumt, die Fenster geschlossen, das Licht ausgemacht und die Stühle hochgestellt sind.

Fensterbänke sind keine Sitzgelegenheiten und Fenster werden aus Sicherheitsgründen nur nach Absprache mit der zuständigen Lehrkraft geöffnet.

Lärmen auf den Fluren während der Unterrichtszeit stört die anderen Schüler beim Lernen und soll unterlassen werden.

Als Schreibgerät sollte möglichst ein Füller benutzt werden.

Der Transport der Video/DVD/Fernseher-Geräte erfolgt ausschließlich durch die Lehrkraft. (Ausnahme: Die Lehrkraft entscheidet in höheren Klassen anders.)

Pausenregelung

Während der Pausen bleiben die Klassenzimmer geschlossen. Die Schüler halten sich entweder auf dem Pausenhof oder im Klassenzimmergang (bei Hauspause) auf. Das Schulgelände darf nicht verlassen werden. Ausnahme M- und R-Klassen in der Mittagspause mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern.

Für die Wartezeiten in der Mittagspause:

Ihr Kind kann sich in einem dafür bereit gestellten Klassenzimmer (z.B. für Hausaufgaben), in der Aula oder auf dem Pausenhof aufhalten. Der laufende Unterrichtsbetrieb darf nicht beeinträchtigt werden. Die Schüler im Aufenthaltsraum sollten in Ruhe ihre Aufgaben erledigen können. Bei Fragen oder Problemen ist für die Schüler ein Ansprechpartner erreichbar. Eine unmittelbare Aufsicht und Kontrolle der Anwesenheit erfolgt nicht.

Sollte in begründeten Einzelfällen eine unmittelbare Aufsicht und Kontrolle der Anwesenheit notwendig sein, so ist dies mit der Schulleitung in einem persönlichen Gespräch einvernehmlich zu klären.

Eine Lehrkraft beaufsichtigt den Pausenhof gleich ab Beginn der Pause, eine zweite Lehrkraft schickt alle anderen raus und stellt sich an die Eingangstür. Die Schüler dürfen dann nur mit Zustimmung der Aufsicht in das Schulhaus.

Um die auf dem Pausenhof zur Verfügung stehenden Spielgeräte dauerhaft nutzen zu können, gehen wir mit ihnen verantwortungsbewusst um, geben ausgeliehene Gegenstände umgehend zurück und stören spielende Mitschüler nicht.

Um die auf dem Pausenhof zur Verfügung stehenden Spielgeräte dauerhaft nutzen zu können, gehen wir mit ihnen verantwortungsbewusst um, geben ausgeliehene Gegenstände umgehend zurück und stören spielende Mitschüler nicht.

Das Schülercafé kann zu den Öffnungszeiten besucht werden, eine Beschränkung auf Schüler einzelner Jahrgangsstufen ist aus organisatorischen Gründen notwendig. Den Pausenverkauf (9:30-9:45 Uhr) nutzen wir **bevor** wir das Schulhaus verlassen. Die Schüler sollen sich vor dem Verkaufsstand geordnet und ruhig aufstellen.

Für das Ende der Pausen gelten die gleichen Regeln wie für den Unterrichtsbeginn.

Anfragen vor dem Lehrerzimmer sollten nur in dringenden Fällen und nur von dem betroffenen Schüler vorgebracht werden. Auch Lehrer haben eine Pause verdient.

Schulgelände und Schulgebäude

Kaugummikauen ist im Haus und auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

Unsere Schule ist absolut rauchfrei. Das Mitführen von Zigaretten ist verboten. Auch der Konsum von E-Zigaretten und E-Shishas ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Alle Schüler sind verantwortlich für die Sauberkeit im Schulhaus und auf dem Schulgelände, jede Klasse für ihr Klassenzimmer mit dem Bereich davor und jeder Schüler für seinen Arbeitsbereich.

Auf die Trennung des Mülls ist zu achten.

Mit Schuleigentum ist pfleglich umzugehen. Für Beschädigungen wird der Verursacher zur Verantwortung gezogen.

Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nicht verlassen werden, da in einem solchen Fall kein Versicherungsschutz besteht.

Im Winter ist das Werfen mit Schneebällen aus Sicherheitsgründen auf jeden Fall zu unterlassen.

Pädagogische Ordnungsmaßnahmen

Unsere aufgestellten Regeln sollen dazu beitragen, dass Gefahren, Störungen und Streit vermieden werden.

Schüler, die gegen diese Regeln verstoßen, müssen mit Konsequenzen rechnen.

Schulveranstaltungen

Schulveranstaltungen sind Aktivitäten, an denen, auch außerhalb des Unterrichts, alle Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichtet sind. Eine Beurlaubung ist wie bei einer Beurlaubung vom Unterricht, nur in begründeten Ausnahmefällen unter Angabe der besonderen Gründe möglich.

Besucher der Schule

Gäste sind in der Schule herzlich willkommen und müssen sich im Sekretariat anmelden. Damit haben Lehrer und Schüler die Möglichkeit, sie als Gäste zu erkennen und anzusprechen.

Werbung und Warenverkauf in der Schule

Werbung und der Verkauf von Waren, soweit sie nicht schulischen Zwecken dienen, sind nicht zulässig. Schulfremde Druckschriften (z.B. Flugblätter oder Plakate) dürfen auf dem Schulgelände ohne Zustimmung der Schulleitung nicht verteilt werden.

Unfallvorsorge

Innerhalb des Gebäudes sind Flure und Treppenhäuser freizuhalten, ebenso die Feuerwehrezufahrten. Auf Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften wird immer wieder hingewiesen. Wer eine Gefahr oder einen Schaden feststellt, meldet dies sofort der Schulleitung, einem Lehrer oder dem Hausmeister.

Bei Feueralarm verlassen alle zügig und geordnet das Schulhaus gemäß dem Notfallplan. Unfälle während der Unterrichtszeit, der Wartezeit und den Pausen müssen sofort der zuständigen Lehrkraft gemeldet werden, bei Unfällen auf dem Schulweg erfolgt die Meldung spätestens am darauf folgenden Tag.

Schulbusverkehr

Im Schulbusverkehr können besonders schlimme Unfälle geschehen. Darum gelten hier strenge Vorschriften. Wer sie nicht einhält, kann von der Busbeförderung ausgeschlossen werden.

Um die Ordnung beim Ein- und Aussteigen und während der Fahrt zu gewährleisten, halten sich alle an die Anordnungen der Schulbusbegleiter und Busfahrer.

Im Bus haben Grundschüler das Vorrecht auf einen Sitzplatz. Herumlaufen, Lärm und Streitigkeiten lenken den Fahrer ab und können dann alle in Gefahr bringen.

Busfahrt zu der Frankenhalle: Abfahrt: 09:40 und 11:25 Uhr und 13:15 Uhr.

Bei AGs prüfen die entsprechenden Lehrkräfte, inwieweit Busse benötigt werden.

Fahrt zu/von der Frankenhalle ist für alle Schüler verpflichtend zu benutzen; Ausnahmen nur in Absprache mit dem jeweiligen Sportlehrer.

Aufbewahrung von Sachen / Haftung

Die Garderobe wird an den entsprechenden Kleiderhaken in den Gängen aufbewahrt. Wertgegenstände (Handy, Geld, Schultasche, Kleidung etc.) können bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung weder von der Schule noch vom Sachaufwandsträger ersetzt werden. Dies gilt auch für Schäden an Fahrrädern oder Leichtkrafträdern. Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben.

Werden Kleidungsstücke entwendet, die nach Schulordnung an den dafür vorgesehenen Garderobenleisten hängen, kann auf Antrag und gegen Vorlage eines Kaufbelegs der Zeitwert ersetzt werden.

Auch das Eigentum des Einzelnen ist schützenswert. Ohne Erlaubnis des Besitzers nimmt niemand fremde Sachen bzw. greift in fremde Taschen.

Abwesenheit

Bei unentschuldigtem Fernbleiben von Schülern muss die Schule sofort nach Unterrichtsbeginn die Erziehungsberechtigten davon in Kenntnis setzen und darauf hinweisen, dass sie für weitere Maßnahmen verantwortlich sind.

Ist eine Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten nicht möglich, so muss die Schule entscheiden, ob und wann es gerechtfertigt ist, die örtlich zuständige Polizeidienststelle zu verständigen.

Ist ein Schüler nicht entschuldigt, gilt dieser als unentschuldigt. Auch eine Nachricht auf Anrufbeantworter oder Fax wird als Entschuldigung anerkannt. Entschuldigungen über E-Mail können nicht akzeptiert werden.

Rückrufe erfolgen aus Fürsorge und sollen klären, ob dem Schüler auf dem Schulweg etwas zugestoßen ist. Der Schüler gilt trotz dieser Nachfrage als unentschuldigt.

Folgen:

Leistungsnachweise, an denen ein Schüler unentschuldigt nicht teilnimmt, werden mit der Note 6 bewertet.

Fehlt ein Schüler/in häufig unentschuldigt, so sind die Gegebenheiten für weitere Maßnahmen (Ärztliches oder schulärztliches Attest, Schulzwang, Bußgeld, Zwangsgeld) zu prüfen und zu veranlassen.

Häuft es sich, dass ein Schüler nicht oder nicht rechtzeitig entschuldigt wird, dazu gehört auch das fristgerechte Nachreichen einer schriftlichen Entschuldigung, so ist es die Pflicht der Schule diesen Auffälligkeiten, gerade zum Wohl des Kindes, nachzugehen.

Am ersten Fehltag ist der Schüler bis spätestens 8.00 Uhr (fernmündlich, Anrufbeantworter, Fax oder schriftlich) zu entschuldigen. Durch diese Entschuldigung ist der Schüler, wenn uns nichts anderes mitgeteilt wurde, für maximal 3 Tage entschuldigt. Spätestens am 3. Fehltag ist eine schriftliche Entschuldigung über den gesamten Zeitraum der Erkrankung nachzureichen. Ist der Schüler länger erkrankt, muss die Schule erneut benachrichtigt werden.

Sollte ein Schüler wegen Krankheit oder aus anderen Gründen das Schulgebäude verlassen, **muss** er in der Verwaltung abgemeldet werden.

Lehrer, die den Schüler zu einem späteren Zeitpunkt vermissen, können so in der Verwaltung die notwendigen Informationen abfragen.

Der Schüler hat innerhalb einer angemessenen Frist die Pflicht selbstständig den versäumten Unterrichtsstoff nachzuholen.

September 2018